Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft

Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt

Band: - (2017) **Heft:** 5: Bäume

Rubrik: Finanzberatung : die Nachkommen gut absichern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Nachkommen gut absichern

Eine nahestehende Person zu verlieren, ist sehr schwer. In dieser Situation die Kraft für administrative Aufgaben aufzubringen, ist für die Hinterbliebenen belastend. Deshalb ist es lohnenswert, sich frühzeitig um die Regelung seines Nachlasses zu kümmern. Die Spezialistinnen der Basler Kantonalbank (BKB) stehen Ihnen beratend zur Seite, hören zu und nehmen Ihre Bedürnisse auf.

Haben Sie noch kein Testament verfasst oder einen Ehe- oder Erbvertrag abgeschlossen? Wir wollen Ihnen aufzeigen, weshalb es sinnvoll ist, seinen Nachlass frühzeitig zu regeln und seine Liebsten abzusichern. Damit bestimmen Sie selbst, wie Ihr Vermögen nach dem Tod verteilt wird.

Testament: Sagen, was man will

Ein Testament formell richtig zu verfassen, ist gar nicht so schwierig. Sie können Ihr Testament ganz einfach von Anfang bis Ende handschriftlich verfassen, mit dem Errichtungsdatum und Ihrer Unterschrift versehen – und schon ist es gültig. Sie können Ihren letzten Willen aber auch von einem Notariat verfassen und verurkunden lassen. Ihren letzten Willen können Sie jederzeit ergänzen, neu schreiben oder als ungültig erklären. Bezüglich Inhalt eines Testaments lohnt es sich in den meisten Fällen, fachliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Ehe- und Erbvertrag: mögliche Alternative

Der Erbvertrag regelt die Verteilung des Erbes und wird zwischen dem Erblasser und einzelnen oder mehreren Erben geschlossen. Ein Ehevertrag regelt hingegen nicht nur die Vermögenssituation nach einer allfälligen Scheidung, sondern auch im Todesfall eines Partners. Ohne Ehevertrag gilt der gesetzliche Güterstand, die Errungenschaftsbeteiligung. Das bedeutet, dass der Witwer oder die Witwe die Hälfte der Errungenschaft und das Eigengut des Verstorbenen mit den Nachkommen teilen muss. Im schlimmsten Fall muss der überlebende Ehepartner das gemeinsame Haus verkaufen, damit die Erben ausbezahlt werden können. Mit einem Ehe- und/oder Erbvertrag können Sie andere Regelungen vorsehen.

Erbverzichtsvertrag: z. B. für Patchworkfamilien

Bei diesem Vertrag verzichten zum Beispiel die Kinder der Ehegatten aus erster Ehe auf den Erbteil, wenn ein Ehegatte stirbt. Wenn auch der zweite Ehegatte verstorben ist, erben alle Kinder gleich viel. Lediglich die Erbschaftssteuer fällt bei den Stiefkindern an.

Pflichtteile beachten

Bei der Regelung des Nachlasses müssen immer die Pflichtteile beachtet werden. Dass Ehegatten und Nachkommen Pflichtteile haben, wissen viele. Wussten Sie aber zum Beispiel, dass kinderlose Ehepaare die Pflichtteile der Eltern beachten müssen?

Fazit

Ein Testament zu verfassen und anzupassen, ist jederzeit möglich, ohne dass der Ehepartner miteinbezogen wird. Der Ehe- und Erbvertrag oder ein Erbverzichtsvertrag werden zur Gültigkeit immer öffentlich beurkundet. Bei Änderungen müssen jeweils alle Parteien einverstanden sein. Es lohnt sich, gut zu überlegen, was in welcher Situation am meisten Sinn macht.

Beratung der BKB

Diese einfach dargestellten Ausführungen zeigen auf, dass es sich lohnt, für die Erstellung letztwilliger Verfügungen fachliche Unterstützung einzuholen. Die Spezialistinnen im Bereich Nachlassplanung der Basler Kantonalbank unterstützen Sie zudem bei der Abwicklung des Nachlasses. Sie übernehmen zum Beispiel die Funktion der Willensvollstre-

ckerin und kümmern sich unter anderem um die Auflösung von Haushalten, den Verkauf von Liegenschaften, die Verteilung von Wertschriften und bereiten die Erbteilung vor.

Wählen Sie die Telefonnummer +41 61 266 33 33 oder benutzen Sie das Online-Kontaktformular unter www.bkb.ch/kontakt.

lic.iur. Lisbeth Schellenberg, Gruppenleiterin Erbangelegenheiten, Basler Kantonalbank



Die Basler Kantonalbank ist Sponsorin von Pro Senectute beider Basel.

